

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 121.

Dresden, den 26. April

1846.

Ein- und zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 20. April 1846.

Inhalt:

Verurlaubung des Präsidenten. — Verpflichtung der stellvert. Abgg. v. Seydewitz und Kirmse. — Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen. — Ein Inserat in einen Bericht betr. — Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, die chirurgisch-medicinische Academie betr. — (Besondere Berathung: Punkt 4, 5, 6 u. 7.)

Die Sitzung beginnt nach $\frac{1}{4}$ 11 Uhr in Gegenwart des Königl. Commissars Kohlschütter und in Anwesenheit von neun und fünfzig Kammermitgliedern mit Verlesung des über die letzte Sitzung geführten Protocols durch Secretair Tzschucke. Auf von dem Vicepräsidenten gestellte Frage wird das Protocoll genehmigt und von den Abgeordneten Zische und Secretair Hensel mit vollzogen.

Vicepräsident Eisenstuck: Meine Herren, ehe wir weiter gehen, habe ich Ihnen anzuzeigen, daß unser Herr Präsident wegen Familienangelegenheiten genöthigt gewesen ist, bei Sr. Majestät dem König um Urlaub auf drei Tage anzuhalten, und er mir angezeigt hat, daß er denselben erhalten habe. Ich werde also während seiner Abwesenheit seine Stelle einnehmen. — Es sind als Stellvertreter einberufen worden für den Herrn Grafen Konnow Herr Karl v. Seydewitz, und für den Herrn Abgeordneten Müller (aus Taura) Herr Kirmse. Ich ersuche den Herrn Secretair, daß er diese beiden Herren in die Kammer einführe.

(Die beiden stellvertretenden Abgeordneten treten ein.)

Meine Herren, Sie sind einberufen worden, nunmehr als Stellvertreter unsern Verhandlungen beizuwohnen. Es ist in der Verfassungsurkunde verordnet, daß jedes Mitglied der Ständeversammlung den Eid zu leisten hat, der so lautet: „Ich schwöre zu Gott u. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes nach meinem besten Wissen und Gewissen bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten. So wahr mir Gott helfe u.“ Dieses haben diejenigen,

welche zum ersten Male in die Kammer eintreten, mittelst Eides anzugeloben, dagegen diejenigen, die schon Mitglieder der Kammer gewesen sind, unter Verweisung auf den bereits geleisteten Eid mittelst Handschlags zu versichern. Ich werde den Herrn Secretair ersuchen, daß er den Eid vorliest und Sie ihn nachsprechen. (Der Secretair Tzschucke liest den Eid vor und der stellvertretende Abgeordnete Kirmse spricht ihn nach.)

Vicepräsident Eisenstuck: Sie, Herr v. Seydewitz, habe ich an den früher geleisteten Eid zu erinnern. (Der stellvertretende Abgeordnete v. Seydewitz giebt den Handschlag ab und beide Abgeordnete nehmen ihre Sitze ein.) Wir können nun auf den Vortrag aus der Registrande übergehen.

1. (Nr. 1516.) Abgeordneter Ziegler bittet um Urlaub vom 22. dieses bis mit 2. kommenden Monats.

Vicepräsident Eisenstuck: Wollen Sie, meine Herren, dieses Urlaubsgesuch genehmigen? — Einstimmig Ja.

2. (Nr. 1517.) Abgeordneter Grimm desgleichen bis Ende Mai dieses Jahres.

Vicepräsident Eisenstuck: Es ist hier der Fall, daß, wenn Sie, meine Herren, den Urlaub ertheilen, es nothwendig ist, daß der Stellvertreter einberufen werde. Sind Sie mit dieser Ansicht einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 1518.) Abgeordneter D. Geißler desgleichen vom 19. bis zum 22. oder 23. dieses Monats.

Vicepräsident Eisenstuck: Genehmigen Sie das Gesuch auch? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 1519.) Abgeordneter Kleeberg desgleichen für den 21. dieses Monats.

Vicepräsident Eisenstuck: Sind Sie damit einverstanden, daß auch diesem Gesuche gewillfahret werde? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 1520.) Abgeordneter Stockmann desgleichen für den 27. und 28. April.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich stelle dieselbe Frage an die Kammer? — Wird einstimmig bejaht.